



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 11/2024

14. März 2024

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge der Entscheidungen des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts zur Unwirksamkeit der Kapitel 4 (Freiraumentwicklung) und 5.2. (Wasserversorgung) im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020 (OVG 1 C 74/21, OVG 1 C 75/21 und OVG 1 C 76/21) vom 19. Februar 2024 A 150

Bekanntmachung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vom 18. Dezember 2023 A 151

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Jahr 2024 vom 1. März 2024 A 153

Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Wirtschaftsjahr 2024 A 154

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zur zweiten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des AWVC im Jahr 2024 vom 1. März 2024 A 155

Anlage 1 zur Beitragsordnung des Studentenwerkes Freiberg vom 15. Dezember 2021 vom 1. März 2024 A 156

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die 121. Sitzung der Verbandsversammlung vom 1. März 2024 A 157

Gerichte

Aufgebotsverfahren A 158

Zivilgericht A 159

Stellenausschreibungen A 160

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge der Entscheidungen des Sächsischen Obergerichtes zur Unwirksamkeit der Kapitel 4 (Freiraumentwicklung) und 5.2. (Wasserversorgung) im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020 (OVG 1 C 74/21, OVG 1 C 75/21 und OVG 1 C 76/21)

Vom 19. Februar 2024

Auf die Normenkontrollen mehrerer Bergbauunternehmen hin hat das Sächsische Obergericht mit Urteilen vom 23. November 2023 die Kapitel 4 und 5.2 (Freiraumentwicklung und Wasserversorgung) im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020, für unwirksam erklärt. Die in den drei Verfahren gleichlautende Entscheidungsformel, die gemäß § 47 Absatz 5 S. 2 VwGO öffentlich bekannt zu machen ist, lautet wie folgt:

„Die Satzung des Antragsgegners über die Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge 2020 vom 24. Juni 2019 in der Fassung des

Beschlusses der Verbandsversammlung vom 30. Juni 2020 wird hinsichtlich der Kapitel 4 und 5.2 für unwirksam erklärt.

Der Antragsgegner trägt die Kosten des Verfahrens.

Das Urteil ist hinsichtlich der Kosten gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages vorläufig vollstreckbar.

Die Revision wird nicht zugelassen.“

Die Urteile sind rechtskräftig.

Radebeul, den 19. Februar 2024

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
M. Geisler
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Vom 18. Dezember 2023

Aufgrund von § 5 in Verbindung mit § 21 Absatz 1 des Gesetzes über den Kommunalen Sozialverband Sachsen vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167, 171), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2022 (SächsGVBl. S. 251) geändert worden ist, in Verbindung mit § 61 der Sächsischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) geändert worden ist und § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) geändert worden ist, in den jeweils geltenden Fassungen, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 18. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	Summe	davon	
		Kommunalhaushalt	Ausgleichsabgabe
im Ergebnishaushalt mit dem			
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	950.029.172 EUR	909.852.672 EUR	40.176.500 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	958.329.472 EUR	911.652.672 EUR	46.676.800 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	–8.300.300 EUR	–1.800.000 EUR	–6.500.300 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	–8.300.300 EUR	–1.800.000 EUR	–6.500.300 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	–8.300.300 EUR	–1.800.000 EUR	–6.500.300 EUR
im Finanzhaushalt mit dem			
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	934.018.672 EUR	896.252.672 EUR	37.766.000 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	940.464.472 EUR	897.367.672 EUR	43.096.800 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	–6.445.800 EUR	–1.115.000 EUR	–5.330.800 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.500.000 EUR	0 EUR	4.500.000 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	343.000 EUR	343.000 EUR	0 EUR

– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.157.000 EUR	–343.000 EUR	4.500.000 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–2.288.800 EUR	–1.458.000 EUR	–830.800 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	–2.288.800 EUR	–1.458.000 EUR	–830.800 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0 EUR	0 EUR	0 EUR
---	-------	-------	-------

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf festgesetzt.	0 EUR	0 EUR	0 EUR
---	-------	-------	-------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	188.000.000 EUR	179.400.000 EUR	8.600.000 EUR
---	-----------------	-----------------	---------------

§ 5

Die Sozialumlage wird gemäß § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG in Verbindung mit § 28 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (SächsFAG) auf 9,8390489601948 Prozent der Umlagegrundlagen der Landkreise und Kreisfreien Städte festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für den Gesamthaushalt aufgrund eines erheblichen Fehlbetrages entsprechend § 77 Abs. 2 Ziffer 1 SächsGemO i. V. m. § 21 SächsKomSozVG wird auf 5 Prozent des Ergebnishaushaltsvolumens im Gesamthaushalt festgesetzt.

II.

Das sächsische Staatsministerium des Innern hat mit Bescheid vom 21. Februar 2024 die in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzte Sozialumlage in Höhe von 9,8390489601948 Prozent der Umlagegrundlagen der Landkreise und Kreisfreien Städte genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt ab dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen für das Haushaltsjahr 2024 an sieben Tagen jeweils während der Dienststunden beim Kommunalen Sozialverband Sachsen, Humboldtstr. 18, 04105 Leipzig, Zimmer G04.21 öffentlich aus.

Leipzig, den 23. Februar 2024

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Wölk
Verbandsdirektorin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Jahr 2024

Vom 1. März 2024

Gemäß § 119 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die am 5. Dezember 2023 von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Jahr 2024 bekanntgegeben.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des AWVC für das Wirtschaftsjahr 2024 liegen in der Zeit vom 15. März 2024 bis 25. März 2024 in den Diensträumen des AWVC öffentlich aus.

Chemnitz, den 1. März 2024

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
Knut Kunze
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 74 Absatz 1 und 2 der Sächsischen Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz am 5. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	20.728.000 Euro
mit Aufwendungen in Höhe von	19.264.100 Euro
mit dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag in Höhe von	1.463.900 Euro

im Liquiditätsplan

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit auf	1.742.900 Euro
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit auf	1.122.600 Euro
Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit auf	620.300 Euro

Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit auf	774.400 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-774.400 Euro

Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit auf	2.000 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.000 Euro

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 0 Euro

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 Euro

§ 5 Festsetzung von Umlagen

Der Gesamtbetrag der Umlagen wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 6 Bereich Abschluss und Nachsorge

Für den Abschluss und die Nachsorge der Deponien (ohne Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit) werden festgesetzt:

Erträge in Höhe von	248.500 Euro
Aufwendungen in Höhe von	2.571.100 Euro
mit einem Saldo in Höhe von	-2.322.600 Euro
gedeckt durch Inanspruchnahme von Rückstellungen in Höhe von	1.722.600 Euro

Chemnitz, den 1. März 2024

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
Knut Kunze
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz
zur zweiten öffentlichen Sitzung
der Verbandsversammlung des AWVC im Jahr 2024**

Vom 1. März 2024

Die zweite öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz im Jahr 2024 findet am 20. März 2024, um 13:00 Uhr, im Beratungsraum des AWVC, Weißer Weg 180, 09131 Chemnitz statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung und der ordnungsgemäßen Einberufung zur Sitzung
TOP 2 Beschlussfassung zur Tagesordnung

- TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung am 22. Januar 2024
Festlegungskontrolle
TOP 4 Informationen zu aktuellen Themen des AWVC
Mündliche Berichterstattung
TOP 5 Kündigung des Pachtvertrages über eine Restabfallbehandlungsanlage zwischen AWVC AVG mbH und AWVC vom 4. Januar 2019 einschließlich der Nachträge zum 31. Mai 2025
Vorlage Nummer BVV 102/2024
TOP 6 Sonstiges
TOP 7 Benennung von zwei Verbandsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift

Chemnitz, den 1. März 2024

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
Knut Kunze
Verbandsvorsitzender

Anlage 1 zur Beitragsordnung des Studentenwerkes Freiberg vom 15. Dezember 2021

Vom 1. März 2024

Die Senkung der Semesterbeiträge nach § 2 (3) der Beitragsordnung des Studentenwerkes Freiberg wird für folgende Studiengänge der Hochschule Mittweida beschlossen:

- Bachelor Business Management (Blended)
- Bachelor Global Communication in Business and Culture (Blended)
- Bachelor Angewandte Medien: Kommunikationspsychologie (Blended)
- Master Industrial Management (Blended)
- Master Business Management (Blended)
- Diplom Maschinenbau (Fernstudium)
- Diplom Technische Informatik (Fernstudium)
- Diplom Elektrotechnik (Fernstudium)
- Diplom Wirtschaftsingenieurwesen (Fernstudium)
- Master Industrial Management (Fernstudium)
- Master Integrierte Technische Systeme (Fernstudium)
- Bachelor IT-Forensik/Cybercrime
- Bachelor und Diplom Industrial Engineering
- Master Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen
- Master Strategische Unternehmensführung
- Master Sozialmanagement
- Master Therapeutische orientierte Soziale Arbeit
- Zertifikat Training für Kommunikation und Lernen in Gruppen
- Zertifikat Supervision

Die Senkung der Semesterbeiträge nach § 2 (3) der Beitragsordnung des Studentenwerkes Freiberg wird für die Fernstudenten im Rahmen des Projekts „SUUUpoRT“ folgender Studiengänge der TU Bergakademie Freiberg beschlossen:

- Mathematik in Wirtschaft, Engineering und Informatik (Bachelor)
- Angewandte Naturwissenschaft (Bachelor, Master)
- Chemie (Bachelor, Master)
- Geoökologie (Bachelor, Master)
- Geowissenschaften (Master)
- Geophysik (Master)
- Sustainable Mining and Remediation Management (Master)
- Engineering (Bachelor)
- Energietechnik (Master)
- Maschinenbau (Master)
- Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen (Master)
- Mechanical and Process Engineering (Master)
- Advanced Material Analysis (Master)
- Materialwissenschaft und Werkstofftechnologie (Bachelor, Master)
- Betriebswirtschaftslehre (Bachelor, Master)
- Business Analytics (Master)
- International Business in Developing and Emerging Markets (Master)

Diese Anlage gilt ab Sommersemester 2024.

Freiberg, den 1. März 2024

Studentenwerk Freiberg
Prof. Dr. Rogler
Verwaltungsratsvorsitzende

Studentenwerk Freiberg
Schmalz
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die 121. Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 1. März 2024

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien lädt für den 27. März 2024 zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung (öffentliche Sitzung) in den VIA REGIA Begegnungsort Reichenbach, Große Kirchgasse 1, 02894 Reichenbach, von 10:00 Uhr bis circa 12:00 Uhr ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der 120. Verbandsversammlung vom 29. Januar 2024
3. Beschlussfassung zum Vorentwurf (Eckpunktepapier) der sachlichen Teilfortschreibung des Regionalplanes für die Windenergienutzung für die Beteiligung gemäß § 9 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Landesplanungsgesetzes
4. Beschlussfassung zur Einreichung eines Förderprojektes im Rahmen des Förderaufrufes für Regionen: „Förderung Strategischer Regionalentwicklungs-konzepte (RegioStrat) – Pilotphase von 2024 bis 2026“
5. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021
6. Beschlussfassung über die Bestellung eines Fachbediensteten für das Finanzwesen gemäß § 62 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung
7. Beschlussvorlage zur Bestellung eines Kassenverwalters und eines Stellvertreters
8. Beschlussfassung zur Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schleife zur Ausweisung von Flächen für die Nutzung der Windenergie
9. Bekanntgaben und Anfragen

Bautzen, den 1. März 2024

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Dr. Stephan Meyer
Verbandsvorsitzender

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 II 11/24**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 27. Februar 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Frau Gudrun Bochmann, Bernsdorfer Straße 103, 09126 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE98 8705 0000 3373 1870 43, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51,

09111 Chemnitz auf den Namen Gudrun Bochmann, zuletzt wohnhaft Bernsdorfer Straße 103, 09126 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 27. Mai 2024 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 29. Februar 2024

Amtsgericht Chemnitz
Abo-Rady
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 II 12/24**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 27. Februar 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Herr Johannes Richter, Obere Dorfstraße 75, 09350 Lichtenstein/Sa. und Frau Karin Richter, Obere Dorfstraße 75, 09350 Lichtenstein/Sa. haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE68 8705 0000 4391 1095 60, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Johannes und Karin Richter,

zuletzt wohnhaft Obere Dorfstraße 75, 09350 Lichtenstein/Sa., beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 27. Mai 2024 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 29. Februar 2024

Amtsgericht Chemnitz
Abo-Rady
Rechtspflegerin

Zivilgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Aktenzeichen: 4 C 32/24

Die öffentliche Zustellung der Klageschrift/Anspruchsbegründung vom 18. Januar 2024 und des Beschlusses des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 26. Februar 2024 wurde bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist (mit letzter bekannter Adresse): Jakub Andrzej Wiraszka, Werdauer Straße 71, 08451 Crimmitschau

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Klageverfahren

Die genannten Schriftstücke können in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 133 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 26. Februar 2024

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Fries
Richter am Amtsgericht

Stellenausschreibungen

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** möchte im Rahmen des Projektes „Jugend macht Stadt“ einen Jugendbeirat installieren. Der Beirat ermöglicht es den Jugendlichen, sich an Prozessen der Stadtentwicklung zu beteiligen und eigene Themen einzubringen. Langfristig soll mit dem Projekt auf eine dauerhafte und inklusive Beteiligung aller Altersstrukturen hingearbeitet werden.

Die Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland beabsichtigt dafür die Stelle

Mitarbeiter Jugendparlament (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis 31. Dezember 2026 zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Projektplanung und -durchführung bis zur Umsetzung eines gewählten Jugendparlaments
- Erarbeitung und Fortschreibung der Gesamtprojektbeschreibung
- Erstellen von umfassenden Dokumentationen sowie Statusberichten und Präsentation dieser vor Entscheidungsgremien, Partnern, et cetera
- Prozesssteuerung, Netzwerkarbeit und Qualitätsmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit und Akquise von Interessenten
- Interaktion und Kommunikation mit den Jugendparlamentsmitgliedern, zuständigen Behörden und weiteren Projektakteuren
- Mitarbeit bei der Vorbereitung/Durchführung der Wahl der Mitglieder des Jugendparlaments
- Planung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen des Jugendparlaments
- Begleitung von Workshops für Interessenten und Parlamentsmitglieder
- Mitarbeit im Rahmen der SEG Jugendbeteiligung (Arbeitsgruppe)

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung im mittleren Verwaltungsdienst wie Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder ein vergleichbarer Abschluss
- Erfahrungen in der Arbeit der öffentlichen Verwaltung sowie der politischen Gremien
- selbstständige, strukturierte und ergebnisorientierte Denk- und Arbeitsweise
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Flexibilität

- Organisationstalent, ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Erfahrung in sozialpädagogischer Arbeit sowie in der Zusammenarbeit mit Jugendlichen
- gute Englischkenntnisse wünschenswert
- gute Kenntnisse im Bereich MS-Office
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- einen anspruchsvollen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz
- Besetzung einer Teilzeitstelle mit wöchentlicher Arbeitszeit von 50 % der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollzeitbeschäftigten
- Einstellung vorerst befristet bis 31. Dezember 2026, bei Bedarf und Eignung Verlängerung möglich
- Eingruppierung erfolgt nach EG 8 TVöD
- Probezeit 6 Monate
- betriebliche Altersvorsorge
- gleitende Arbeitszeit
- fachspezifische Weiterbildung

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen **bis zum 31. März 2024** an

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland,
Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen,
Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland
E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de**

Wir weisen darauf hin, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** beabsichtigt die Stelle

Mitarbeiter Entgeltabrechnung/Personalwesen (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wir suchen:

eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit. Ein hohes Maß an Engagement bei der Lösung der vielseitigen und komplexen Aufgaben im Sachgebiet Personalwesen ist unabdingbar.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Berechnung und Anweisung der Dienstbezüge, einschließlich Fremddienstleistungen mittels IT
- Einpflegen monatlicher Änderungen für die Entgeltabrechnung einschließlich Zuschlägen et cetera nach Vorgaben
- Ausführung arbeitsrechtlicher Sondervorschriften, insbesondere Kontrolle Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, zum Krankengeldzuschuss et cetera
- Entgeltplanung und -überwachung
- Zusammenarbeit mit überörtlichen Trägern, zum Beispiel Sozialversicherungsträger, Zusatzversorgungskasse
- Reisekostenfestsetzung und -abrechnung
- Arbeitszeiterfassung und -bewertung sowie Fehlzeiterfassung und -auswertung
- Anfertigen von Personalstatistiken
- Vorbereitung und Durchführung von Feierstunden zu Dienstjubiläen und Verabschiedungen der Beschäftigten
- Pflege der Lohn- und Personalakten

Wir erwarten:

- Abschluss im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst (Verwaltungsfachangestellter (m/w/d), Abschluss Angestellten-Lehrgang I) oder Abschluss Steuerfachangestellter (m/w/d) sowie vergleichbare Abschlüsse
- Umfassende Verwaltungserfahrung wünschenswert
- fundierte Fachkenntnisse im Tarif-, Arbeits-, Lohnsteuer-, Sozialversicherungs- und Verwaltungsrecht sowie in der Entgeltabrechnung

- selbstständige Arbeitsweise und verantwortungsbewusste Arbeitseinstellung
- hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- gute EDV Kenntnisse
- hohes Maß an selbstständiger Fort- und Weiterbildung

Wir bieten:

- einen anspruchsvollen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einem gewachsenen Team unserer Verwaltung
- Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 39 Stunden
- Eingruppierung nach EG 7 TVöD
- Probezeit 6 Monate
- betriebliche Altersvorsorge
- gleitende Arbeitszeit

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen **bis zum 7. April 2024** an

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland,
Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen,
Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland
E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de**

Wir weisen darauf hin, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Im **Zweckverband Naturpark Erzgebirge/Vogtland** ist ab 1. Oktober 2024 in der Außenstelle Erzgebirge, Hinterer Grund 4a, 09496 Marienberg OT Pobershau, die Stelle der

Projektsachbearbeitung (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit mit einer regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von circa 25 bis 30 Stunden zu besetzen.

Sie erwartet eine vielfältige und interessante Tätigkeit, die im Wesentlichen folgende Aufgaben umfasst:

- Mitarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung von Naturparkprojekten
- alle Sekretariatsarbeiten der Außenstelle (Posteingang, Postausgang, Führung des Schriftverkehrs, Protokollführung)
- Fördermittelabwicklung für laufende Projekte (Sondierung Fördermittelprogramme, Vorbereitung Beantragung, Abwicklung Beantragung, Laufendhaltung, Dokumentation, Abrechnung, Erstellung Verwendungsnachweise, Nachverfolgung)
- Mitarbeit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Außenstelle (Zusammenstellung und Verteilung von Infomaterial, Betreuung von Infoständen et cetera)
- Mitarbeit bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes und Durchführung der Inventur des Verbandes
- Zusammenarbeit im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und Bildung für Nachhaltige Entwicklung mit dem Naturparkteam
- Betreuung und Anleitung von Teilnehmenden am Freiwilligen Ökologischen Jahr, ehrenamtlich Tätigen, Studierenden sowie Absolvierenden von Praktika

Das Aufgabengebiet erfordert:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder gleichwertig
- Identifikation mit der Naturparkregion sowie den Zielen und Aufgaben des Naturparks
- Berufserfahrung im Projektmanagement
- fundierte Kenntnisse im Natur- und Landschaftsschutz wünschenswert beziehungsweise die Bereitschaft, diese zu erlangen
- Kenntnisse beziehungsweise Berufserfahrung auf dem Gebiet der Fördermittelabwicklung wünschenswert
- Teamfähigkeit, Sozialkompetenz, Organisations- und Kommunikationsvermögen, Mobilität

- Bereitschaft und Fähigkeit zur projektbezogenen praktischen Arbeit unter teilweise schwierigen Bedingungen (zum Beispiel Neophytenbekämpfung in Hanglagen und bei schwierigen Wetterverhältnissen, Betreuung von Schülerexkursionen)
- PC- Kenntnisse (MS Office)
- Führerschein Klasse B

Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an die Regelungen des TVöD-kommunal/EG 6 verbunden mit den einschlägigen Leistungen des öffentlichen Dienstes (zum Beispiel Betriebsrente).

An unserem ansprechenden Arbeitsort in der Außenstelle Erzgebirge bieten wir zudem familienfreundliche Arbeitsbedingungen.

Die Anstellung erfolgt mit einer gesetzlichen Probezeit von 6 Monaten entsprechend TVöD.

Wir bieten regelmäßig die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung entsprechend dem aktuellen Aufgabenerfordernis.

Schwerbehinderte beziehungsweise ihnen gleichgestellte Menschen werden nach Maßgabe des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Den entsprechenden Nachweis bitten wir den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (nur digital als eine zusammengefügte PDF-Datei) senden Sie bitte bis zum **27. Mai 2024** an

Zweckverband Naturpark Erzgebirge/Vogtland
Schloßplatz 8
09487 Schlettau
E-Mail: kontakt@naturpark-erzgebirge-vogtland.de

Wir weisen freundlich darauf hin, dass eine Bewerbung gleichzeitig mit dem Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung persönlicher Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens verbunden ist. Kosten, die mit der Bewerbung verbunden sind, können nicht erstattet werden.

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. In Dresden mit circa 570 000 Einwohnerinnen und Einwohnern lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten. Als Arbeitgeber bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzgebiete und persönlicher Entfaltungsmöglichkeiten. Die Aufgaben sind vielseitig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Das **Straßen- und Tiefbauamt** ist für die Dresdner Straßen, Brücken und Lichtsignalanlagen sowie das Radwegenetz der Stadt verantwortlich. Durch Planung, Bau und Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur tragen wir erheblich zu einer guten Lebensqualität und zur Mobilitätswende in Dresden bei. Als Straßenbaubehörde, Straßenbaulastträger und Straßenverkehrsbehörde bieten wir spannende und abwechslungsreiche Arbeitsbereiche, die das Stadtbild prägen und beeinflussen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine

**Gruppenleitung Entwässerungsanlagen – Ingenieur
(m/w/d)
Chiffre: 66240207**

- **Bewerbung bis:** 4. April 2024
- **Arbeitszeit:** Vollzeit
- **Entgeltgruppe:** 11 TVöD-V
- **Standort:** Lohrmannstraße 11, 01237 Dresden
- **Qualifikation:** abgeschlossene Hochschulbildung

Diese Aufgaben erwarten Sie

- fachliche Anleitung und Organisation der Gruppe Entwässerung hinsichtlich Arbeitsorganisation, Budgetverwaltung und technischer Entscheidungsfindung
- eigenständige Freigabe von Leistungsverzeichnissen für alle komplexen Neubauvorhaben an Verkehrsanlagen bezüglich Entwässerungsanlagen
- Erstellen von Vorgaben zur baulichen Ausführung und Dimensionierung
- Einleitung und Baubetreuung von Instandsetzungen, Reparaturen und Reinigungsleistungen, Ausschreibung und Beauftragung diesbezüglicher Leistungen nach VOB und VOL, Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnungen nach § 45 Absatz 2 StVO
- Zustands- und Bestandskontrolle der Durchlässe, Einleitung erforderlicher Instandsetzungs-, Teilneubau- und Rekonstruktionsmaßnahmen, Bauüberwachung
- Neudimensionierung der Anlagen, Festlegung anzuwendender technischer Verfahren
- Einsatz bei Havarien sowie extremen Wetterverhältnissen, Einsatzleitung im Winterdienst und bei Hochwasser bei Erfordernis

Was wir Ihnen bieten

Sie sind auf der Suche nach einer Tätigkeit mit Perspektive in Dresden? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Beschäftigte der Landeshauptstadt Dresden profitieren von zahlreichen Vorteilen und Möglichkeiten.

Freuen Sie sich auf

- Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr und Möglichkeit des Bildungsurlaubs sowie Sonderurlaubs
- umfangreiches Qualifizierungsangebot für fachliche sowie persönliche Weiterentwicklung
- Vergünstigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket, auch als Deutschlandticket), Fahrradleasing
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (zum Beispiel durch flexible Arbeitszeitmodelle, Gleitzeit und mobiles Arbeiten)
- fach- und zielgruppenspezifisches Einarbeitungsprogramm „onboardING“

Das bringen Sie mit

- abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Wasserwirtschaft oder vergleichbar
- Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft zur Führung eines Kfz

Wünschenswert sind

- Berufserfahrung und Spezialkenntnisse von Entwässerungsanlagen
- Kenntnisse in der Projektierung, Bauüberwachung, Kartierung und Plandeutung
- Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, analytische und strukturierte Arbeitsweise
- Übernahme von Rufbereitschaftsdiensten
- Führungskompetenz

Wir wertschätzen Vielfalt und möchten, dass unsere Beschäftigten die Stadtgesellschaft widerspiegeln. Wir begrüßen alle Bewerbungen – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Senden Sie uns Ihre vollständigen Unterlagen online über **bewerberportal.dresden.de** zu. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Detaillierte Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie den Umgang mit den übersandten Unterlagen finden Sie unter: www.dresden.de/ stellen.

Ihre Ansprechpersonen	
für fachliche Fragen	zum Bewerbungsprozess
Herr Rudolph	Frau Kleinmichel
(Straßen- und Tiefbauamt)	(Haupt- und Personalamt)
Tel. 0351-4889810	Tel. 0351-4882235

Sie haben noch nicht die passende Stelle gefunden?

Gerne informieren wir Sie über neu veröffentlichte freie Stellen der Landeshauptstadt Dresden in unserem Newsletter. Jetzt abonnieren unter www.dresden.de/newsletter/

Anzeige



Einbanddecken Jahrgang 2023

Bestellung

Anzahl

Preis*

Einbanddecken 2023

___ SächsGVBl. (1 Bd.)	14,90 EUR
___ SächsABl. (3 Bde.)	42,90 EUR
___ SächsABl. SDr. (1 Bd.)	14,90 EUR

* Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. und Versand.

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Unterschrift

BESTELLUNG BITTE DIREKT AN

SV SAXONIA VERLAG
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Ludwig-Hartmann-Straße 40 | 01277 Dresden
Telefon (03 51) 48 52 60
office@saxonia-verlag.de
www.saxonia-verlag.de

Fax (03 51) 4 85 26 61